

▼ Bitte ausgefüllt und unterschrieben senden an:

STADT LANGENHAGEN
Zentrale Zuwendungsstelle
02 Referat für Ehrenamt und Teilhabe
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Kennziffer für diesen Antrag

(Von der Verwaltung auszufüllen)

ABGABEFRIST:
30.09. eines Jahres für
das folgende Jahr

Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung

► **Projektförderung bis 250 € (Kleinprojekt)**

Gefördert wird ein Projekt (z.B. eine Veranstaltung). Die (einmalige) Zuwendung erfolgt zur Deckung von Aufwendungen des Zuwendungsempfängers für einzelne, zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben.

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung inkl. Rechtsform

Vereinsregisternummer (wenn eingetragen)

anerkannte Gemeinnützigkeit

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse der Ansprechpartnerin / des
Ansprechpartners

2. Beantragte Zuwendung

Höhe der Zuwendung in Euro

Bewilligungszeitraum:

01.01.2021 – 31.12.2021

Mehrjährige Förderung *

* Eine mehrjährige Förderung (mehrjähriger Bewilligungszeitraum) ist nur auf begründeten Antrag möglich! (Allgemeine Zuwendungsrichtlinie, Ziffer 4.1.2 2. Absatz)

3. Gesamtkosten des Kleinprojektes

Betrag in Euro

4. Maßnahme / Projekt

Bezeichnung / Arbeitstitel

Inhaltliche Konzeption / Projektbeschreibung (ggf. als gesonderte Anlage beifügen)

Inhaltliche Kurzdarstellung (Ziele und Dringlichkeit), Durchführungsort, Zielgruppe, Kooperation, Teilnehmerzahlen, etc. // erzielbarer Nutzen und Zeitplan für die Durchführung // Begründung des städtischen Interesses // Begründung der Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten).

5. Vorsteuerabzug

- Der/Die Antragsteller/in ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.
Dieses wurde im Teil Auszahlungen (Ausgaben) berücksichtigt (Beträge im Finanzierungsplan sind in diesem Fall als Netto-Beträge ohne Mehrwertsteuer auszuweisen).
- Der/Die Antragsteller/in ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn

- Hiermit wird ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Der Antrag ist erforderlich, wenn mit der Realisierung des Vorhabens zwischen dem 01.01. des jeweiligen Förderjahres und der Zustellung des Zuwendungsbescheides begonnen werden soll. Im Falle der Genehmigung kann daraus jedoch kein Rechtsanspruch auf Projektförderung abgeleitet werden.

HINWEIS: *Der vorzeitige Maßnahmenbeginn kann erst genehmigt werden, wenn der Rat der Stadt Langenhagen die Zuwendungen beschlossen hat (spätestens Anfang des Förderjahres). Vorher können die beantragten Mittel nicht zugesichert werden.*

Begründung:

7. Anlagen

Weitere Anlagen, wie z.B. Satzung, Gesellschaftsvertrag, Selbstdarstellung, Vereinsregisterauszug, Handelsregisterauszug, Nachweis der Gemeinnützigkeit, Kassenbericht oder Wirtschaftsbericht können nachgefordert werden, z. B. wenn erstmalig eine Zuwendung beantragt wird.

8. Erklärung

Der/Die Antragsteller/in versichert, dass

- 8.1 seine/ihre Angaben vollständig und richtig sind und durch Unterlagen belegt werden können,
- 8.2 die eingereichten Anlagen Bestandteil des Antrags sind,
- 8.3 dass keine weiteren Mittel bei der Stadt Langenhagen für den gleichen Zweck beantragt wurden,
- 8.4 die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- 8.5 die Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- 8.6 er/sie im Fall einer Förderung der Veröffentlichung der Bezeichnung des Förderprojektes, des Namens des/der Geförderten und der Förderhöhe zustimmt.

- eine Zuwendung kann nicht gewährt werden, wenn der/die Antragsteller/in der Veröffentlichung nicht zustimmt.

Der/Die Antragsteller/in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Gesellschaftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Langenhagen prüfen lassen kann.

9. Datenschutzerklärung

Handelt es sich bei dem/der Antragsteller/in um eine natürliche Person bzw. eine Personengesellschaft mit mindestens einer natürlichen Person, werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Daten sind für die Antragsprüfung und bei einer Förderung für das gesamte Antragsverfahren, einschließlich der Abrechnung erforderlich und werden ausschließlich gemäß der datenschutzrechtlichen Vorschriften erhoben und verarbeitet. Eine unberechtigte Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nicht mehr erforderliche Daten werden unverzüglich gelöscht.

Der/Die Antragsteller/in stimmt der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zu.

Auf sein/ihr Recht der Verweigerung der Einwilligung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen (keine Bearbeitung des Zuwendungsantrages) wurde der/die Antragsteller/in hingewiesen.

- Ich erkläre hiermit, dass ich die Allgemeine Zuwendungsrichtlinie der Stadt Langenhagen (OR 12.01) zur Kenntnis genommen habe.

Langenhagen, _____
Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en